

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Norbert Hackbusch, Deniz Celik,
Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/88

**Betr.: Corona-Hilfen müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.
Gewerbsmäßigen Betrug und Wirtschaftskriminalität auch langfristig
wirksam bekämpfen.**

Die Corona-Hilfen müssen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Nur dadurch sind wirtschaftliche und oft existenzbedrohende Folgen für Arbeitnehmer/-innen, Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen abzumildern. Mit solch einer wünschenswerten unbürokratischen Auszahlung sind immer auch Risiken verbunden, dass diese Mittel von gewerbsmäßigen Betrügern abgegriffen werden. Jüngste Medienberichte zeigen sowohl für NRW als auch die Freie und Hansestadt Hamburg Versuche, massiv Mittel für hilfsbedürftige Unternehmen umzuleiten. Medienberichten zufolge musste wegen eines solchen Betrugsversuchs zwischenzeitlich die Auszahlung der Hamburger Corona-Soforthilfe gestoppt werden (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Betrugsversuch-Hamburger-Corona-Hilfen-gestoppt,betrugsversuch100.html>).

Es ist nicht das Verschulden politischer Entscheidungsträger/-innen, wenn Mittel der Hamburger Corona-Hilfen schändlicherweise in das Visier von betrügerischen Firmen und Firmenkonstrukten kommen. Es ist jedoch gegenüber allen Hamburgerinnen und Hamburgern geboten, solchen Betrug durch wirksame und schnelle Untersuchungsbehörden wo immer möglich zu unterbinden und wann immer dies nicht möglich ist, betrügerisches Handeln im Nachgang aufzudecken und abgezweigte Mittel wirksam und mitsamt Strafzahlung einziehen zu können. Wenn klar ist, dass Betrug verfolgt und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aufgedeckt wird und die Täter/-innen belangt werden, so kann dies schon von Beginn an abschrecken. Dadurch ist gewährleistet, dass genügend steuerfinanzierte Hilfeleistungen für diejenigen Menschen, Solo-Selbstständigen und kleinen Unternehmen zur Verfügung stehen, die es wirklich brauchen. Auch kann durch eine wirksame Bekämpfung von Betrug vermieden werden, dass es bei Auszahlungen zu einem erneuten Verzug kommt. Hamburg hat lange genug gewartet.

Eine Befristung dieser Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden ist nicht nötig. In Anbetracht dessen, dass Hamburg ohnehin Defizite bei der Bekämpfung schwerer Wirtschaftskriminalität gezeigt hat, etwa im Falle des Cum-Ex-Skandals der M.M.Warburg-Bank, können die zusätzlichen Kapazitäten verstetigt werden, um so millionenschwere Betrugereien auch zum Beispiel im Bankensektor aufzudecken und zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- in einem folgenden Nachtragshaushalt im Stellenplan des Einzelplanes 2 folgende zusätzliche Stellen auszuweisen und entsprechend neu zu budgetieren:

Zehn zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer Wirtschaftskriminalität (Sachgebiet 40), davon fünf Stellen als Staatsanwälte/-innen und fünf Stellen Wirtschaftsreferenten/-innen.